

Ehrenordnung

Die Richtlinien für Ehrungen vom 01.06.1986 werden ab dem 09.04.2008 außer Kraft gesetzt und ab dem 10.04.2008 durch die nachstehend aufgeführten Richtlinien ersetzt:

1. Silberne Ehrennadel

Voraussetzung a) besondere Verdienste für den MTV
 b) 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im MTV
(Falls ein Mitglied bereits wegen besonderer Verdienste die Silberne Ehrennadel bekommen hat, erhält er bei Erreichung der 25-jährigen Mitgliedschaft ein Präsent. Beschluss: Vorstandssitzung 21.06.1986)

2. Goldene Ehrennadel

Voraussetzung a) ganz besondere Verdienste für den MTV
 b) 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im MTV

(hier gilt dasselbe wie unter 1. genannt)

Anträge für 1 und 2 stellen Vorstand und Abteilungsleiter – Entscheidung trifft der Vorstand.

3. Ehrenmitgliedschaft

Beitragsfreiheit bei gleichen Rechten und Pflichten

Voraussetzung a) 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im MTV
 (gerechnet ab dem 15. Lebensjahr)
 b) außergewöhnliche Verdienste für den MTV (kann also
 auch auf Nichtmitglieder angewendet werden). Die
 Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

4. Gratulation

am 60., 70., 75., 80. usw. Geburtstag
Gratulation durch den Vorstand

5. Leistungsehrungen

Ehrungen für sportliche Verdienste werden abteilungsbezogen von den jeweiligen Abteilungsleitern vorgenommen. Die Ehrungen werden auf der Jahreshauptversammlung oder anlässlich besonderer Feierlichkeiten vorgenommen.